
Ihr/e Gesprächspartner/in: Claudia Feld-Wielpütz, Georg Schell

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, 6/10, 6/30

Federführung: 6/30

Termin f. Stellungnahme: 12.03.2015

erledigt am: 27.02.2015 Holl.

Anfrage

Datum: 27.02.2015

Drucksachen-Nr.: 15/0076

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsaus-
schuss

Sitzungstermin

17.03.2015

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Stellplatzsatzung

Vorbemerkung:

In der Antwort der Verwaltung auf die SPD-Anfrage DS-Nr. 15/0042 schreibt die Verwaltung zur Frage 2a: „Stellplätze für Zweitwagen sind in der Bauordnung nicht vorgesehen. Um dies zu regeln wäre eine entsprechende Stellplatzsatzung für das Stadtgebiet erforderlich.“ Hieraus ergeben sich für die CDU folgende Fragen:

Fragestellung:

1. Was genau könnte in Sankt Augustin durch eine Stellplatzsatzung geregelt werden?
2. Gibt es Beispiele für solche Satzungen, an denen man sich in Sankt Augustin orientieren könnte? Falls ja, bitten wir darum, der Beantwortung einige Beispiele beizufügen.
3. Hält die Verwaltung die Einführung einer solchen Satzung für sinnvoll?

gez. Georg Schell

gez. Claudia Feld-Wielpütz